Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung

Berufe der Zukunft – Zukunft der Berufe

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie
53107 Bonn

Bonn / Berlin, 10.11.2025

**Neuordnung „Fachkraft für Gebäudemanagement“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der BIBB-Voruntersuchung für einen neuen Ausbildungsberuf im Bereich des Facility-Managements („Fachkraft für Gebäudeinfrastrukturbetrieb“) beantragen das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung und der Deutsche Gewerkschaftsbund in Abstimmung mit den beteiligten Fachverbänden der Wirtschaft und den zuständigen Mitgliedsgewerkschaften die Neuordnung des o. g. Ausbildungsberufs.

Mit dem angestrebten Qualifikationsprofil soll die Grundlage für eine effiziente Bewirtschaftung komplexer Gebäude und Anlagen geschaffen werden; dabei soll es an der Schnittstelle zwischen Technik und Betriebswirtschaft angesiedelt sein.

Zu den Ergebnissen der Voruntersuchung möchten wir zu drei Punkten Ergänzungen machen:

<u>Berufslaufbahnkonzept:</u>

Durch die Vielfältigkeit der Branche bietet sich ein Berufslaufbahnkonzept, wie es auch in der Voruntersuchung festgestellt wurde, an. Dies wird auch durch die Interviews aus der Voruntersuchung deutlich. So wird z. B. die Notwendigkeit des „Beratens“ in der möglichen Berufsbildposition „Beraten und Betreuen von Kunden und Immobiliennutzern“ sehr heterogen beantwortet, ob dies noch in die Aus- oder schon in die Fortbildung gehöre. Ähnlich wird dies auch für manche kaufmännischen sowie technischen Kompetenzen diskutiert. Die Verordnung zur Ausbildung wird Mindestanforderungen der Kompetenzen festlegen, die über alle Branchen Gültigkeit haben werden. Deshalb lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch kein konkretes Profil/konkreten Profile für eine Fortbildung auf Stufe 1 (Geprüfte/r Berufsspezialist/in) oder darauf aufbauend auf Stufe 2 (Bachelor Professional) ableiten, da erst die finalen Kompetenzen in der Neuordnung zur Ausbildung festgelegt werden müssen, um daran mit entsprechenden Fortbildungsprofilen anschlussfähig zu sein. Erst mit einem finalen Kompetenzprofil im Ausbildungsberuf kann ein entsprechendes anschlussfähiges Berufslaufbahnkonzept auf Grundlage des BBIG entwickelt werden. Erste Hinweise auf einen Zuschnitt möglicher Fortbildungsprofile mit entsprechenden Kompetenzen können im Neuordnungsverfahren zur Ausbildung gesammelt werden.

Gemeinsame Beschulung:

Eine gemeinsame Beschulung von Berufen ist immer anzustreben, wenn es die Gestaltung des Ausbildungsrahmenplanes entlang der Arbeits- und Geschäftsprozesse des neuzuordnenden Berufes im Abgleich mit dem Rahmenlehrplan eines weiteren Berufes ermöglicht. Ob in o. g. Beruf

eine gemeinsame Beschulung mit nur einem Ausbildungsberuf möglich sein könnte oder eine gemeinsame Beschulung über eine Kooperation mit einer Vielzahl von Berufen (Modularisierung) ggf. erreicht werden könnte, wird der Verlauf des Verfahrens zeigen. Die hybride Anlage der Ausbildung zur Fachkraft für Gebäudemanagement mit kaufmännischen und gewerblich-technischen Inhalten wird ggf. eine teilweise Beschulung mit einem anderen Berufsbild ermöglichen. Ob eine gemeinsame Beschulung mit den gewerkespezifischen Ausbildungsberufen nicht zu weitgehend ist, da in dem o. g. Berufsbild eher ein Verständnis über die Funktionszusammenhänge über die verschiedenen Anlagen eines Gewerkes gefordert ist, um den eigentlichen Prozess des Betreibens eines Gebäudes in entsprechender nötigen Tiefe durchführen zu können, wird mit der Entwicklung des Ausbildungsrahmenplanes zu prüfen sein.

Elektrofachkraft:

In dem Bericht zur Voruntersuchung ist der Begriff der „Elektrofachkraft“ oder der „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ nicht konsequent trennscharf formuliert oder wird von den Interviewzitaten teilweise nicht aussagekräftig wiedergegeben.
Deshalb möchten wir für den Neuordnungsprozess festhalten, dass sich die in dem zu entwickelnden Ausbildungsberuf nötigen Elektro-Kompetenzen ausschließlich auf das Kompetenzniveau der „Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP)“ bzw. wenn die Voraussetzungen gegeben sind auch „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ beziehen.

Wir bitten Sie, auf der Grundlage der beigefügten Eckdaten, die anhand der Ergebnisse der Voruntersuchung angepasst wurden, das Ordnungsverfahren einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

KURATORIUM DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT
FÜR BERUFSBILDUNG
Geschäftsführung
i.A.

gez. Thomas Reiter

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND
BUNDESVORSTAND
Referatsleiter für Berufsbildungspolitik

gez. Thomas Giessler

Kuratorium der Deutschen Wirtschaft
für Berufsbildung
Simrockstraße 13
53113 Bonn – Tel. 0228 / 91523-0

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Keithstraße 1
10787 Berlin – Tel. 030 / 24060-0